



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über Bericht und Vorentwurf

zur

Einführung biometrischer Ausweise

**(Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung
des Schengen-Besitzstandes im Bereich Ausweis- und
Ausländerrecht)**

**Bundesamt für Polizei
Februar 2007**

Inhaltsverzeichnis

Liste der Teilnehmenden am Vernehmlassungsverfahren mit Abkürzungen	3
1 Einleitung	5
2 Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage	5
3 Kurzzusammenfassung Vernehmlassungsergebnisse	6
4 Übernahme der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes	7
5 Anpassung des Ausländergesetzes	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Ausstellungsverfahren für Reiseausweise ausländischer Personen	8
5.2.1 Ort der Erfassung biometrischer Daten	8
5.2.2 Zeitpunkt der Erfassung biometrischer Daten	8
5.2.3 Ausfertigung der Reisedokumente (Art. 59 Abs. 4 und 5 AuG)	9
5.2.4 Antragsverfahren und Ämterkooperation	9
5.3 Auswirkung auf Kantone und Gemeinden	9
5.4 Anwendungsfragen in Zusammenhang mit dem ISR (Informationssystem zur Ausstellung von schweizerischen Reisedokumenten und von Rückreisevisa an ausländische Personen)	10
5.4.1 Technische Fragen	10
5.4.2 Datenschutz	10
5.5 Kosten	10
5.6 Biometrie in weiteren Ausweisschriften wie Visa, Ausländerausweise	11
6 Anpassung des Ausweisgesetzes	12
6.1 Allgemeines	12
6.2 Ausstellungsverfahren Schweizer Pass und Reisedokumente für Ausländer	12
6.2.1 Erfassung biometrischer Daten - Verfahren und Notwendigkeit von Ämterkooperationen	12
6.2.2 Auswirkung auf Kantone und Gemeinden	13
6.2.2.1 Infrastruktur und Personalbedarf	13
6.2.2.2 Information der Bevölkerung	14
6.3 Grundrechte, Datenschutz	14
6.4 Eingesetzte Technik, Sicherheitsaspekte	15
6.5 Terminfragen bei der Umsetzung der Neuerungen	16
6.6 Gültigkeitsdauer des Passes	16
6.7 Kosten	16
6.8 Biometrie in weiteren Ausweisschriften wie Identitätskarten	18
6.9 Weiteres	18

Liste der Teilnehmenden am Vernehmlassungsverfahren mit Abkürzungen

GERICHTE

BGer Schweizerisches Bundesgericht

KANTONE

AG Regierungsrat Aargau
AI Regierungsrat Appenzell Innerrhoden
AR Ständekommission Appenzell Ausserrhoden
BE Regierungsrat Bern
BL Regierungsrat Basel-Landschaft
BS Regierungsrat Basel-Stadt
FR Regierungsrat Freiburg
GE Regierungsrat Genf
GL Regierungsrat Glarus
GR Regierungsrat Graubünden
JU Regierungsrat Jura
LU Regierungsrat Luzern
NW Regierungsrat Nidwalden
OW Regierungsrat Obwalden
SG Regierungsrat St. Gallen
SH Regierungsrat Schaffhausen
SO Regierungsrat Solothurn
SZ Regierungsrat Schwyz
TG Regierungsrat Thurgau
TI Regierungsrat Tessin
VD Regierungsrat Waadt
VS Regierungsrat Wallis
ZG Regierungsrat Zug
ZH Regierungsrat Zürich

POLITISCHE PARTEIEN

CVP Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
FDP Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
LPS Liberale Partei der Schweiz
SPS Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP Schweizerische Volkspartei

SPITZENVERBÄNDE DER WIRTSCHAFT

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen
SAGV Schweizerischer Arbeitgeberverband
SGV Schweizerischer Gewerbeverband

GESAMTSCHWEIZERISCHE DACHVERBÄNDE

Gmde Schweizerischer Gemeindeverband
SSV Schweizerischer Städteverband

ORGANISATIONEN, VERBÄNDE UND INTERESSIERTE KREISE

ACSP	Association Suisse des Centres Sociaux Protestants
AO	Auslandschweizer-Organisation
BBA	Big Brother Awards
CP	Centre Patronal
Identität Schweiz	Identität Schweiz
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
M.Prix	Preisüberwacher
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SVEK	Schweizerischer Verband der Einwohnerkontrollen
VKM	Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
VKP	Verband der Kantonalen Passstellen (VKP)

1 Einleitung

Mit Beschluss vom 29. September 2006 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), den Bericht und den Vorentwurf zur Einführung biometrischer Ausweise (Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich Ausweis- und Ausländerrecht) in die Vernehmlassung zu geben. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 8. Januar 2007.

Begrüsst wurden 98 Adressaten. 46 von Ihnen haben formell eine Stellungnahme eingereicht (sämtliche Kantone bis auf UR und NE, die Parteien CVP, FDP, LPS, SPS, SVP sowie die Verbände bzw. Organisationen economiesuisse, SGV, SAGV, Gmde, SSV, KKJPD, VKP, SVEK, M.Prix, ACSP, Identität Schweiz, SRK, VKM, AO, BBA sowie CP. Das BGer und die SPS haben in ihren Schreiben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet. M.Prix hat auf eine Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung verzichtet, jedoch ausdrücklich auf seine Stellungnahme vom Vorjahr verwiesen. Ausgewertet wurden damit 44 materielle Stellungnahmen.

2 Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage

Anlässlich seiner Sitzungen vom 15. September 2004 und 13. April 2005 beauftragte der Bundesrat das EJPD mit der Einführung biometrischer Pässe im Rahmen eines Pilotprojektes und zusätzlich damit, dem Parlament einen Entwurf für die Revision des Ausweisgesetzes vorzulegen. Von Juni bis September 2005 wurde zu den Ergebnissen dieser Arbeiten eine Vernehmlassung durchgeführt (vgl. BBl 2005, S. 4347 ff. sowie die Ergebnisse der Vernehmlassung auf http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1303/Ergebnisbericht_d.pdf).

Mit der Annahme des Abkommens über die Assoziierung der Schweiz an Schengen und Dublin am 5. Juni 2005 durch das Schweizer Volk ergab sich eine veränderte Situation im Hinblick auf die definitive Einführung des biometrischen Passes in der Schweiz. Der Rat der EU hat am 13. Dezember 2004 eine Verordnung über die Einführung von biometrischen Daten in Pässen und Reisedokumenten der im Schengenraum liegenden Länder verabschiedet (EG-Ausweisverordnung). Diese stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes dar, über deren Übernahme die Schweiz zu entscheiden hat. Nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens muss die Schweiz, unter Vorbehalt der Genehmigung der Übernahme, spätestens innerhalb von zwei Jahren biometrische Pässe und Reisedokumente definitiv einzuführen. Nach heutiger Planung soll das Schengen-Assoziierungsabkommen 2007, einen Monat nach der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten, in Kraft treten.

Da die Vorentwürfe zur Ausweisgesetzgebung bereits unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und technischen Normen der EU-Ausweisverordnung vom 13. Dezember 2004 erstellt wurden, konnten die Arbeiten zur Revision des Ausweisgesetzes inhaltlich wie geplant fortgesetzt werden, neu aber mit einem veränderten Zeithorizont.

Hinzu kommt, dass das innerstaatliche Recht mit Bezug auf die Reiseausweise für ausländische Personen mit einer Gültigkeitsdauer von über 12 Monaten angepasst werden muss, da die EG-Ausweisverordnung auch diese Ausweise umfasst. Dies setzt eine Revision des in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommenen neuen Ausländergesetzes voraus.

3 Kurzzusammenfassung Vernehmlassungsergebnisse

Die allmähliche Einführung biometrischer Reiseausweise (Pässe und Reisedokumente von ausländischen Personen) stellt eine internationale Entwicklung dar. Die Mehrzahl der Vernehmlassungsteilnehmer ist mit der Übernahme der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes und deren Umsetzung im Ausweis- und Ausländerrecht grundsätzlich einverstanden.

Dies sichere Bürgern bzw. Einwohnern die internationale Reisefreiheit sowie den Verbleib im wirtschaftlich wichtigen Visa Waiver Program der USA. Die neue Technologie könne Arbeitsplätze sichern und schaffen.

Kritisiert wird teilweise, der Bund sei auf die in der Vernehmlassung 2005 gemachten Bemerkungen nicht eingegangen.

Die Frage, wer welche der anfallenden Kosten trage, scheint noch weitgehend offen, da weder beim Bund noch bei den Kantonen Kosten für das Projekt budgetiert seien. Viele Vernehmlassungsteilnehmer fordern vom Bund nähere Informationen zu Kostenrahmen, notwendigem Personal, Infrastruktur und der Organisation der Erfassungszentren, da Informationen hierzu bislang fehlten, für die Planung und Budgetierung einer raschen, flächendeckenden Umsetzung aber notwendig seien.

Praktisch alle Vernehmlassungsteilnehmer betonen die Wichtigkeit der Kostendeckung durch die zu erhebenden Gebühren.

Viele Vernehmlassungsteilnehmer fordern ein einheitliches Antrags- und Produktionsverfahren für Reisedokumente für Ausländer wie für Schweizer Pässe. Die zu errichtende Infrastruktur solle gemeinsam, vielseitig und nachhaltig genutzt werden. Es seien Synergien im Vollzug des Ausweis- und Ausländerrechts zu schaffen, Verfahren bei der Ausweisausstellung (z.B. im Ausländerrecht) seien zu koordinieren.

Es bestehen vielerorts Fragen betreffend Zugriff auf erfasste biometrische Daten und vor allem betreffend Technik-/ Sicherheitsaspekte (Basis Acces Control [BAC] und Extended Acces Controll [EAC]). Die Sicherheit des Ausleseverfahrens für die biometrischen Daten aus dem Chip wird von einem Teil der Vernehmlassungsteilnehmer zumindest angezweifelt. Es wird mehrfach verwiesen auf die sog. "Budapest-Erklärung" des koordinierten EU-Forschungsnetzwerkes "Future of Identity in the Information Society" (FIDIS), welche technische (und datenschutzrechtliche) Sicherheitsmängel identifiziert habe. Das Risiko der Überwachung des Bürgers und des Datenmissbrauchs steige, sei es durch staatliche Stellen oder aber durch Private, welche den Pass unerlaubt aus der Distanz auslesen könnten. Sollten sich die neuen Dokumente als unsicher erweisen, so seien getätigte Investitionen gefährdet. Insgesamt ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Erfassung der Daten sowie der Ausfertigung der Dokumente ein Anliegen; auch bei der Übertragung dieser Aufgaben an Dritte.

Einzelne äusserten das Anliegen nach zuverlässiger Feststellung der Identität vor der Ausstellung biometrischer Ausweispapiere, vor allem im Ausländerwesen.

Einige Vernehmlassungsteilnehmer hinterfragen die kurze Gültigkeitsdauer des Passes und die Kosten, die sich v.a. für Familien mit Bedarf an mehreren Ausweisen ergeben.

4 Übernahme der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes

Mit Ausnahme des Kantons BL und der Organisation BBA sind die Vernehmlassungsteilnehmer mit den im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes zusammenhängenden Änderungen im Ausweis- und Ausländerrecht grundsätzlich einverstanden.

2 Kantone (GL, SO) und 1 Partei (SVP) geben zu bedenken, dass Grossbritannien und Irland sich nicht an der EG-Verordnung beteiligen. 2 Kantone (FR, AI) und 2 Organisationen (CP, VKM) bemerkten, dass der Spielraum für die Schweiz angesichts der Übernahme der Schengen-Weiterentwicklung sehr klein sei. Eine Nichtannahme sei reine Theorie.

3 Kantone (FR, SH, VD), 2 Verbände (economiesuisse, SAGV) sowie 2 Organisationen (CP, SRK) weisen darauf hin, dass die Nicht-Übernahme der Schengen-Weiterentwicklung den Ausschluss aus dem Visa Waiver Program der USA bedeuten würde, mit allen negativen - insbesondere wirtschaftlichen - Folgen. 2 Kantone (SH, VD) führen die Verzögerung oder Unmöglichkeit der Umsetzung des Schengen-Abkommens, bzw. dessen Beendigung als mögliche negative Folge im Falle einer Nicht-Übernahme auf.

1 Partei (SVP) kritisiert die mangelhafte Informationstätigkeit des Bundesrates im Vorfeld der Schengen-/ Dublin-Abstimmung; es habe keine Transparenz über die mit dem Beitritt verbundenen Konsequenzen bestanden. Die Schweiz werde zur Einführung biometrischer Ausweise gezwungen, obwohl Irland und Grossbritannien von der Einführung ausgenommen seien.

1 Organisation (BBA) hält fest, die EG-Verordnung verletze das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, da sie keine Wahl lasse zwischen Ausweis mit oder ohne Biometriechip. Ausserdem sei die von Art. 1 Abs. 2 EG-Verordnung verlangte Vertraulichkeit der Daten mit der heutigen Technik nicht zu erfüllen, weshalb diese Vorschrift einer Irreführung der Öffentlichkeit gleichkomme. Die EG-Ausweisverordnung dürfe von Schweiz nicht akzeptiert werden.

1 Kanton (SH), 1 Partei (LPS), 1 Verband (economiesuisse) sowie 3 Organisationen (AO, CP, SRK) heben die Vorteile einer Übernahme der Schengen-Weiterentwicklung hervor: Reisefreiheit, und damit wirtschaftliche Vorteile, sowie Sicherheit. Die Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklung sei nicht nur wünschenswert, sondern angesichts der Vorteile für die Schweiz und der internationalen Entwicklungen (US-Visa Waiver Program, Empfehlungen ICAO) unerlässlich (AO, CP).

5 Anpassung des Ausländergesetzes

5.1 Allgemeines

Mit Ausnahme des Kantons BL und der Organisation BBA sind die Vernehmlassungsteilnehmer mit den im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes zusammenhängenden Änderungen im Ausländerrecht grundsätzlich einverstanden.

12 Vernehmlassungsteilnehmer sprechen sich für eine mit dem Schweizer Pass gemeinsam zu nutzende Infrastruktur aus, namentlich bei der Erfassung der biometrischen Daten sowie der Ausstellung der Dokumente.

5 Vernehmlassungsteilnehmer verlangen rasche und detaillierte Informationen zum Ausstellungsverfahren und zu den Gebühren, die nach dem Kostendeckungsprinzip (so 14 Vernehmlassungsteilnehmer) festzulegen seien.

6 Vernehmlassungsteilnehmern ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Erfassung der Daten sowie der Ausfertigung der Dokumente ein Anliegen sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Übertragung dieser Aufgaben an Dritte.

5.2 Ausstellungsverfahren für Reisedokumente ausländischer Personen

5.2.1 Ort der Erfassung biometrischer Daten

10 Kantone (ZH, BE, GL, SO, BL, AI, SG, GR, TI, VS), 2 Verbände (Gmde, SSV) und 3 Organisationen (KKJPD, VKM, VKP) sprechen sich wegen des vergleichsweise geringen jährlichen Produktionsvolumens von Reisedokumenten für ausländische Personen gegen die Schaffung von separaten Strukturen für die Erhebung der biometrischen Daten aus. Sie befürworten, dass die im Hinblick auf die Einführung des biometrischen Schweizer Passes bereitzustellende Infrastruktur möglichst vielseitig und nachhaltig genutzt werden soll, da diese in den Kantonen zu hohen Investitionskosten führt.

7 Kantone (AI, GR, OW, SO, SG, VS, ZG) vertreten in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Erfassung biometrischer Daten in Reisedokumenten für ausländische Personen ebenfalls durch die kantonalen Passämter erfolgen soll.

3 Kantone (BE, SO, TI) sowie 1 Organisation (KKJPD) halten den Auf- bzw. Ausbau von gemeinsamen regionalen Erfassungszentren aus organisatorischen und finanziellen Erwägungen für zwingend notwendig. Dagegen geht 1 Kanton (SG) davon aus, dass bei flächendeckender Einführung des biometrischen Schweizer Passes keine regionalen Erfassungszentren mehr benötigt würden, weil die meisten Kantone auf diesen Zeitpunkt hin eigene Erfassungszentren für biometrische Daten betreiben würden.

Für 1 Organisation (CP) erscheint die Erfassung der biometrischen Daten in regionalen Zentren zumindest prüfenswert.

5.2.2 Zeitpunkt der Erfassung biometrischer Daten

5 Kantone (BE, GR, ZG, ZH, TI) sowie 2 Organisationen (KKJPD, VKM) wünschen in den Ausführungsbestimmungen zum AuG eine explizite Regelung, welche eine Erfassung der biometrischen Daten vor dem Entscheid über die Ausweissberechtigung der gesuchstellenden ausländischen Person ausschliesst, bzw. (AG) wünschen sich zumindest, es solle geprüft

werden, ob die Datenerfassung vor dem Entscheid des Bundesamtes für Migration über die Ausweisberechtigung sinnvoll sei.

5.2.3 Ausfertigung der Reisedokumente (Art. 59 Abs. 4 und 5 AuG)

1 Kanton (BL) beantragt im Zusammenhang mit Art. 59 Abs. 4 und 5 AuG eine Präzisierung von Art. 6a AwG, damit sichergestellt sei, dass bei der Übertragung der Ausfertigung an Dritte der Datenschutz eingehalten werde.

3 Kantone (GL, GR, TI) und 1 Organisation (VKM) verlangen eine zuverlässige Feststellung der Identität vor der Ausstellung biometrischer Ausweis-papiere. Es wird als problematisch erachtet, dass künftig Reisepapiere mit sehr hohem Sicherheitsstandard ausgestellt werden sollen, obwohl den Behörden bewusst sei, dass der grösste Teil der darin enthaltenen Angaben möglicherweise falsch sei bzw. die Identität der Person nicht überprüft wurde (Bsp. Angaben von Personen aus dem Asylbereich). Art. 59 Ausländergesetz sei dahingehend zu ändern, dass ein Reisepapier nur ausgestellt werde, wenn die Richtigkeit der darin aufzunehmenden Daten durch Ausländer nachgewiesen sei.

1 Organisation (Identität Schweiz) fordert, dass nur Daten gespeichert werden, welche der zweifelsfreien Identifikation des Inhabers dienen. Bei Staatenlosen solle die frühere Staatsangehörigkeit oder das Herkunftsland eingetragen werden.

5.2.4 Antragsverfahren und Ämterkooperation

5 Kantone (OW, GL, ZG, ZH, TG) sowie 4 Organisationen bzw. Verbände (VKP, Gmde, SSV, SVEK) wünschen eine Koordination der Antrags- und Produktionsverfahren für die Ausstellung von Schweizer Pässen sowie von Reisedokumenten für ausländische Personen. Diese Vernehmlassungsteilnehmer wünschen, dass auf eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen hingewirkt wird. Dies würde zu einer insgesamt günstigeren Produktion führen sowie ein einfacheres Handling für die betroffenen Behörden bedeuten.

2 Kantone (AG, GR) verlangen in diesem Zusammenhang, dass die Abläufe von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitet und die Kantone dabei in die laufenden Projektarbeiten einbezogen werden.

1 Kanton (BE) und 1 Organisation (KKJPD) befürworten, dass die Gesuche um Ausstellung eines Reisedokumentes für ausländische Personen weiterhin bei der Einwohnergemeinde gestellt und anschliessend via kantonale Migrationsbehörde an das Bundesamt für Migration weitergeleitet werden.

Dagegen vertreten 3 Kantone (GL, GR, TI) sowie 1 Organisation (VKM) die Ansicht, dass die Antragsformulare nicht durch die Gemeinden, sondern durch die zuständigen kantonalen Ausländerbehörden (TI: Kantonspolizei) oder das Bundesamt für Migration selbst ausgefüllt werden sollten.

1 Verband (Gmde) hält fest, die Erfassung der biometrischen Daten sei in Zusammenarbeit mit den kt. Ausländerbehörden als möglichst kundenfreundliche Dienstleistung zu organisieren.

5.3 Auswirkung auf Kantone und Gemeinden

5 Kantone (BE, GL, GR, SO, TI) und 2 Organisationen (KKJPD, VKM) kritisieren, dass der erläuternde Bericht zur Einführung biometrischer Ausweise im Hinblick auf Reisedokumente für ausländische Personen lediglich Absichtserklärungen enthalte, detaillierte Informationen zur Umsetzung, namentlich zum künftigen Ausstellungs- und Ausfertigungsverfahren, den beteiligten Verwaltungseinheiten sowie den Kosten dagegen fehlten. Eine abschliessende

Äusserung zu den Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden sei deshalb nicht möglich. Nach Auffassung dieser Vernehmlassungsteilnehmer benötigten die Kantone eine ausreichend lange Vorbereitungszeit für die Mittelbeschaffung und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

1 Kanton (VS) wünscht, dass das Bundesamt für Migration die zur Planung im Kanton erforderlichen Informationen rechtzeitig kommuniziert.

3 Verbände (Gmde, SSV, SVEK) sehen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden, indem die Einwohnerkontrollen als erste Anlaufstelle der Kundschaft inskünftig das komplizierte Verfahren erklären und über die Vor- und Nachteile eines biometrischen Reisedokuments informieren müssten.

5.4 Anwendungsfragen in Zusammenhang mit dem ISR (Informationssystem zur Ausstellung von schweizerischen Reisedokumenten und von Rückreisevisa an ausländische Personen)

5.4.1 Technische Fragen

1 Kanton (BE) und 1 Organisation (KKJPD) befürworten, dass die biometrischen Daten unmittelbar nach deren Erfassung in die Datenbank Informationssystem Reisedokumente (ISR) eingespeist werden.

1 Kanton (SG) geht aufgrund der Formulierung von Art. 111 AuG davon aus, dass ISR eine vom Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) unabhängige Datenbank sei, würde aber deren Integration in ZEMIS bevorzugen.

5.4.2 Datenschutz

1 Organisation (Identität Schweiz) befindet Art. 59 Abs. 4 AuG bezüglich der nicht näher bestimmten Dritten, welche mit der Erfassung von biometrischen Daten und der Ausfertigung der Reisedokumente beauftragt werden können, als zu unbestimmt formuliert. Sie wünscht diesbezüglich eine Klarstellung.

2 Verbände (Gmde, SSV) fordern eine Prüfung, ob die Bestimmungen über den Online-Zugriff gemäss Art. 111 Abs. 5 AuG den Anforderungen des Datenschutzes genügen.

Gemäss 1 Organisation (BBA) lasse es sich nicht verhindern, dass unautorisiert kopierte, nicht mehr gültige oder gestohlene Zertifikate verwendet würden, um Fingerabdrücke von Biometriechips zu lesen. Sie fordert deshalb für ausländische Personen, in deren Heimatstaat ein autoritäres Regime an der Macht ist oder an die Macht kommt, eine Wahlfreiheit zwischen einem Reisedokument mit Chip und einem solchen ohne Chip.

1 Organisation (SRK) verlangt eine umfassende Regelung für den grenzüberschreitenden Datenaustausch im Bereich Ausländerrecht.

1 Kanton (ZH) fordert, dass die rechtlichen Grundlagen für den Datenaustausch geschaffen werden und dass die entsprechenden Zugriffe auf die jeweiligen Datenbanken gewährleistet sind. Dieses Anliegen sei bei der Ausarbeitung der Ausführungserlasse zum AwG und AuG zu berücksichtigen.

5.5 Kosten

11 Kantone (BE, OW, GL, FR, BL, GR, TI, VD, VS, GE; JU), 1 Partei (FDP), 1 Verband (economiesuisse) und 2 Organisationen (KKJPD, VKM) verlangen, dass die Gebühren für die

biometrischen Reisedokumente für ausländische Personen möglichst rasch und nach dem Prinzip der Kostendeckung festgelegt werden.

1 Kanton (AG) und 1 Partei (CVP) geht davon aus, dass, wie beim Schweizer Pass, auch bei den Reisedokumenten für ausländische Personen eine Aufteilung der Gebühren zwischen Bund und Kantonen stattfinden werde.

1 Partei (CVP) hält fest, aus familienpolitischen Überlegungen dürften die Reiseausweise nicht wesentlich mehr kosten als heute obwohl aufgrund hoher Mehrkosten mit massiv höheren Preisen zu rechnen sei.

2 Kantone (FR, GE) weisen auf die durch die neuen Technologien verursachten Kosten und namentlich auf den erhöhten Arbeitsaufwand für die Erfassung und Speicherung des elektronischen Gesichtsbilds sowie für die Abnahme der Fingerabdrücke hin. Sie fordern die Berücksichtigung dieses Aufwands im Rahmen der Festlegung der Gebühr.

1 Kanton (BL) weist darauf hin, dass die in Artikel 17 Abs. 5 RDV (SR 143.5) geregelte Gebühr von Fr. 20.-- für die Aufwendungen des Kantons nicht kostendeckend sei.

1 Verband (SAGV) legt Wert darauf, dass den Kantonen keine neuen Kosten entstehen, die Gebühren aber gleichzeitig in einem vernünftigen Rahmen bleiben.

Gemäss 2 Verbänden (Gmde, SSV) und 1 Organisation (SVEK) müsse sich der zeitliche Mehraufwand für die Beratung der Antragsteller für Ausweise auf den Gebührenanteil der Gemeinden auswirken, was bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen sei.

5.6 Biometrie in weiteren Ausweisschriften wie Visa, Ausländerausweise

2 Kantone (BE, TI) kritisieren, dass im erläuternden Bericht zur Vorlage zwar auf die künftige Ausstellung biometrischer Visa und Ausländerausweise hingewiesen werde, weiterführende Informationen zu diesen Projekten jedoch fehlten. Die Vernehmlassungsteilnehmer verlangen, dass rasch weitere Detailinformationen folgen, damit die Kantone die notwendigen Planungsmassnahmen an die Hand nehmen können.

1 Kanton (SO) geht davon aus, dass inskünftig auch für die Inhaber eines neuen Ausländerausweises biometrische Daten erfasst werden müssen. Zusammen mit dem Schweizer Pass und den Reisedokumenten für ausländische Personen werde ein Volumen erreicht, welches die Schaffung von zusätzlichen bzw. den Ausbau von bestehenden (regionalen) Erfassungszentren erfordere.

2 Kantone (GR, ZG) und 1 Organisation (VKM) kritisieren die unpräzise Verwendung der Begriffe "Reisedokument für ausländische Personen" und "Ausländerausweis". Der Ausländerausweis sei kein Reisedokument. Es sei davon auszugehen, dass biometrische Daten nur in den Reisedokumenten eingeführt werden, der Ausländerausweis im Kreditkartenformat sei von der aktuellen Vorlage nicht betroffen.

6 Anpassung des Ausweisgesetzes

6.1 Allgemeines

Mit Ausnahme des Kantons BL und der Organisation BBA sind die Vernehmlassungsteilnehmer mit den im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes zusammenhängenden Änderungen im Ausweisrecht grundsätzlich einverstanden.

1 Kanton (AR) sowie 1 Organisation (M.Prix) verzichten auf eine materielle Stellungnahme, bringen aber dennoch Anmerkungen zur Kostenfrage an (s. Kap. 6.7).

1 Kanton (SH) sieht den vorliegenden Entwurf als logische Fortsetzung der jetzigen Pilotphase.

1 Kanton (GE) ist angesichts der internationalen Bemühungen um sichere Reisedokumente überzeugt von der Begründetheit der raschen Einführung von biometrischen Dokumenten.

4 Kantone (ZH, BE, LU, TG), 1 Partei (FDP) sowie 1 Organisation (M.Prix) verweisen auf ihre Stellungnahmen zur Vernehmlassung zur Einführung des biometrischen Passes (29. Juni - 30. September 2005). Die Organisation VKM nehmen nur Stellung zur Änderung des Ausländergesetzes.

1 Kanton (BL) stimmt der Vernehmlassungsvorlage bezüglich Ausweisgesetz nicht zu, es fehle eine vertiefte Auseinandersetzung mit den begründeten Einwänden aus dem Vernehmlassungsverfahren des Jahres 2005 zur Einführung des biometrischen Passes. Er frage sich nach dem Sinn eines Vernehmlassungsverfahrens, wenn anschliessend keine Auseinandersetzung mit Stellungnahmen stattfinde. Die damaligen Vorschläge seien in neuem Kleid, inhaltlich aber unverändert präsentiert worden. Man ist erstaunt, dass identische Bestimmungen wie für das Pilotprojekt von 2005 nun für die definitive Einführung gelten sollen. Man verweist auf die Bemerkungen zur Vernehmlassung 2005, als man der Vorlage nur mit Vorbehalt zugestimmt habe: die Änderungen des Ausweisgesetzes seien keine genügende Grundlage für die definitive Einführung biometrischer Pässe; v.a. im Bereich Datenschutz habe man damals Konkretisierungen gefordert.

Den Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 stimme man grundsätzlich zu, mit dem Vorbehalt, dass aus Gründen der Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre verschiedene Präzisierungen notwendig seien.

1 Organisation (BBA) steht der Einführung biometrischer Ausweise in jeglicher Form kritisch gegenüber, weil viele grundlegend wichtige Fragen noch offen seien, namentlich in den Bereichen Technik und Datenschutz. Falls trotzdem biometrische Ausweise eingeführt würden, so sei zwingend am Prinzip festzuhalten, dass der Zugriff auf biometrische Daten eine physische Übergabe des Dokuments voraussetze.

6.2 Ausstellungsverfahren Schweizer Pass und Reisedokumente für Ausländer

6.2.1 Erfassung biometrischer Daten - Verfahren und Notwendigkeit von Ämterkooperationen

1 Kanton (VS) hält fest, in den Erfassungszentren für biometrische Pässe könnten wahrscheinlich ohne weitere wesentliche Kosten auch biometrische Daten von Ausländern erfasst werden.

1 Partei (FDP) nimmt zur Kenntnis, dass noch viele Einzelfragen zu klären seien. Sie

verlangt, dass die Einführung des neuen Passes möglichst wenig administrativen Aufwand verursache. Sie verlangt ein möglichst kundenfreundliches und bürgernahes Antrags- und Ausstellungsverfahren. Den Bürgern solle es unter Verzicht auf den Aufbau einer staatlichen Infrastruktur ermöglicht werden, eigene digitale Fotografien zu verwenden.

1 Verband (SGV) verweist auf seine Stellungnahme zur Vernehmlassung 2005, wo er die Fotografie durch Erfassungszentren für unnötig und ungerechtfertigt befand. Weder in Deutschland noch in Österreich würden die biometrischen Daten durch Erfassungszentren erfasst. Stattdessen sei diese Aufgabe dem Fotohandel zu überlassen. Der Motion Triponez (Nr. 06.3281 vom 20.06.2006) sei Rechnung zu tragen, es sei mithin darauf zu achten, dass wegen der technischen Anforderungen an die biometrischen Passfotos für den Schweizer Pass, der Anforderungen an die Lesbarkeit und Ausfertigung der Ausweise im zu revidierenden Ausweisgesetz keine Hürden und Nachteile für den Fotohandel geschaffen würden.

1 Organisation (AO) es ist wichtig, dass der Aufwand zur Erlangung eines biometrischen Passes so gering wie möglich gehalten wird und dass die Erfassungszentren so nah wie möglich bei den Bürgern sind. Jede ausländische Vertretung soll Erfassungsstelle sein können. Die AO schlägt vor, dass mittels internationaler Verträge ein Schweizer seine Daten bei einer Behörde im Aufenthaltsstaat erfassen lassen kann und diese die Daten dann an die Schweiz übermittle. Dies sei insbesondere vorstellbar in den Schengenstaaten, da ja Interoperabilität vorgeschrieben sei.

1 Kanton (VD) wünscht den Zugriff der Polizei auf die biometrischen Daten.

6.2.2 Auswirkung auf Kantone und Gemeinden

6.2.2.1 Infrastruktur und Personalbedarf

3 Kantone (GL, GR, TI) und 1 Organisation (VKM) bemängeln, im erläuternden Bericht seien lediglich unbegründete Vermutungen und Absichtserklärungen vorhanden. Insbesondere Informationen über das zukünftige Verfahren, beteiligte Dienststellen und Organisationen sowie die Kosten seien für die Beurteilung der Vorlage von enormer Wichtigkeit. Die Kantone seien deshalb bei der Umsetzung in die konkreten Projektarbeiten mit einzubeziehen. Vor einer Entscheidung über die definitive Einführung biometrischer Pässe müsse auf jeden Fall eine Analyse des erst seit September 2006 produktiven Pilotprojekts Pass 06 vorliegen (GR). Eine abschliessende Äusserung zu den Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden sei nicht möglich, da nähere Informationen zu Kostenrahmen, notwendigem Personal, Infrastruktur und regionalen Erfassungszentren fehlten. Die Kantone würden eine genügend lange Vorbereitungszeit für die Mittelbeschaffung und Bereitstellung der nötigen Infrastruktur benötigen.

1 Kanton (AR) möchte trotz seines Verzichts auf eine materielle Stellungnahme sein Unbehagen zum Ausdruck bringen, dass bald nur noch der teure, biometrische Pass zur Abgabe gelange und die Angaben in der Vernehmlassung nicht ausreichten, um den Aufwand im Kanton abschätzen zu können.

2 Kantone (BE, TI) und 1 Organisation (KKJPD) verlangen, dass die Infrastruktur zur Erhebung von biometrischen Daten, für welche die Kantone hohe Investitionskosten haben, vielseitig und nachhaltig genutzt werde. Man begrüesse den Entscheid, die Entwicklung im Bereich Biometrie als Ganzes zu verfolgen und Synergien in der Ausführung des Ausweis- und Ausländerrechts zu schaffen.

1 Kanton (VD) wünscht sich einen möglichst raschen bundesrätlichen Entscheid darüber, ob die beschränkte Zahl der Erfassungszentren für biometrische Daten aufrecht erhalten bleiben solle oder, falls nein, wie viele Zentren notwendig wären.

Für 1 Partei (FDP) sei nicht ersichtlich, worin der Mehraufwand, insbesondere für die 30 Stellen in den Auslandvertretungen, bestehe. Dieser müsse detailliert begründet und ggf. revidiert werden.

diert werden. Sie fordern ausserdem, den Bürgern solle es ermöglicht werden, eigene digitale Fotografien zu verwenden. Auf den Aufbau einer staatlichen Infrastruktur zur Erstellung der Fotografien solle verzichtet werden.

1 Organisation (SRK) hebt hervor, dass die Einführung und Entwicklung neuer Technologien im Zusammenhang mit der Erhebung biometrischer Daten zur Entstehung neuer Arbeitsplätze führe.

1 Organisation (AO) fordert, angesichts der kurzen Frist für die Einführung der biometrischen Pässe müsse sichergestellt werden, dass die schweizerischen Auslandsvertretungen rechtzeitig mit der nötigen Infrastruktur ausgerüstet seien, damit den Auslandschweizern gegenüber ihren Landsleuten in der Schweiz keine Nachteile entstünden.

1 Organisation (CP) würde eine Lösung begrüßen, welche die Erfassung der biometrischen Daten an mehr als nur 8 Standorten ermöglichen würde.

6.2.2.2 Information der Bevölkerung

2 Verbände (Gmde, SSV) sowie 1 Organisation (SVEK) halten fest, der Bund werde Merkblätter zum Ausstellungsverfahren zur Verfügung stellen. Diese müssten selbsterklärend sein und den antrags- und ausstellenden Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

6.3 Grundrechte, Datenschutz

6 Kantone (ZH, GL, FR, SO, BL, JU), äussern datenschutzrechtliche Bedenken. In der Vernehmlassung 2005 habe man (BL, GL, SO) Vorbehalte, insbesondere datenschutzrechtlicher Natur (Missbrauchsgefahr z.B. beim Zugriff auf Daten im Ausland, offene technische Fragen etc.) geäussert. Diese Fragen zu den Gefahren der neuen Technologie und dem Datenschutz seien immer noch offen. Dies trage (FR) sicher nicht dazu bei, die zahlreichen Personen zu beruhigen, welche sich zu Recht über die Möglichkeiten des Missbrauchs der neuen Technologie sorgen.

1 Partei (FDP) verweist betreffend Benutzung, Datenverwendung und Datenschutz auf Ihre Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung 2005 zur Einführung des biometrischen Passes. Jene Fragen müssten im Rahmen der parlamentarischen Beratung beantwortet werden.

1 Organisation (BBA) hält fest, die EG-Ausweisverordnung - mithin die geplante Umsetzung ins nationale Recht - verletze das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, da sie keine Wahl lasse zwischen Ausweisen mit oder ohne Biometriechip. Ausserdem sei die geforderte Vertraulichkeit der Daten mit der heutigen Technik nicht zu erfüllen.

1 Organisation (Identität Schweiz) verlangt, sämtliche auf dem Chip erfasste Daten müssten dem rechtmässigen Inhaber bekannt sein. Es seien nur Daten zu speichern, welche der zweifelsfreien Identifikation des Inhabers dienten. Bei Staatenlosen sei die frühere Staatsangehörigkeit oder das Herkunftsland einzutragen. Erfasste Daten seien unter Datenschutz zu stellen, d.h. nur autorisierten polizeilichen in- und ausländischen Stellen zugänglich zu machen. Diese seien zur Gewährleistung des Datenschutzes zu verpflichten.

1 Organisation (SRK) gibt grundsätzlich zu bedenken, dass die Anhäufung und Vernetzung von Daten immer auch Risiken berge, z.B. Rückschlüsse erlaube, die über den eigentlichen Zweck der Identifikation hinausgehen. Dieser behördliche Handlungsspielraum ermögliche eine gewisse Willkür, bei der die Verletzung der Privatsphäre sowie von Persönlichkeits- und Menschenrechten nicht ausgeschlossen werden könne. Es bestehe das Risiko der Zweckentfremdung für polizeiliche oder strafrechtliche Ermittlungen oder von Krankenkassen oder Versicherungen, um sich ein Bild über den Gesundheitszustand ihrer Versicherten zu machen.

Jede Person müsse deshalb Informations- und Berichtigungsrechte haben. Datenschutz und Privatsphäre seien jederzeit zu wahren, hierfür sei der Einbezug des Datenschutzdelegierten nötig. Die Datensammlung sei auf den Zweck der Identifikationssicherung zu beschränken. Die Datenerhebung solle nur für gesetzlich festgelegte Zwecke zulässig sein und bei der Datenauswahl solle einzig die Frage ausschlaggebend sein, ob diese der Identifikation dienen. Es sei sicherzustellen, dass aus den gesammelten Daten kein Profil erstellt werden kann. Auf die Speicherung von Daten in einer zentralen Datenbank sei zu verzichten. Die Daten seien nur im Ausweis zu speichern. Falls die Daten dennoch in einer Datenbank gespeichert würden, so sollen aus Gründen der Gleichbehandlung beim Rechtsschutz die Daten von Schweizern und Ausländern in der gleichen Datenbank mit den gleichen Zugriffsrechten gespeichert werden, aber mit verschiedenen zugriffsberechtigten Behörden. Die Regelung der Zugriffsrechte auf die biometrischen Daten müsse auf Gesetzesstufe erfolgen. Die EG-Ausweisverordnung überlasse unter anderem die Regelung der Zugriffsberechtigung den einzelnen Staaten, dies berge die Gefahr uneinheitlicher Praxis und damit von Ungleichbehandlungen.

6.4 Eingesetzte Technik, Sicherheitsaspekte

2 Kantone (GL, SO) halten fest, dass vor der definitiven Einführung die gravierenden technischen und datenschutzrechtlichen Sicherheitsmängel beseitigt und die Anliegen des Kantons berücksichtigt werden sollten. Die technischen Schwächen würden dadurch verstärkt, dass biometrische Pässe weltweit und mit einer Gültigkeit bis zu 10 Jahren eingesetzt würden. SO stimmt dem Entwurf im Grundsatz zu, lädt aber mit Dringlichkeit ein, die Vorlage hinsichtlich Datenschutz im Sinne der Anregungen zu optimieren und Abklärungen vorzunehmen. Vorher könne aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

4 Kantone (GL, SO, BL, JU) betonen, die in der Vernehmlassung 2005 aufgeworfenen Fragen zu den Gefahren der neuen Technologie und zum Datenschutz seien über weite Strecken unbeantwortet geblieben. Es werde zwar auf das BAC und das EAC-Verfahren (Basic und Extended Access Control) eingegangen, doch in der sog. Budapest-Erklärung des koordinierten EU-Forschungsnetzwerkes "Future of Identity in the Information Society" (FIDIS), unterstützt vom teilnehmenden unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), seien die europäischen Technologien und Standards als ungeeignet eingestuft worden. BAC und EAC seien unzureichend. Die gravierendsten Schwächen gemäss Budapest-Erklärung seien:

- Einmal gestohlene biometrische Merkmale könnten lange Zeit missbraucht werden, da physische Merkmale wie Gesicht oder Fingerkuppen nicht geändert werden könnten
- Das Schlüsselmanagement bei BAC sei unzureichend. Jeder, der den Ausweis habe, könne den Schlüssel kopieren, speichern oder für den Zugriff auf den RFID-Chip (Radio Frequency Identification, Funkidentifikation) nutzen.
- Die Kommunikation zwischen Leser und RFID-Chip könne abgehört und das BAC-System mit "Brute-force" Methoden gehackt werden. Damit sei es möglich, Daten aus bis zu 10m Entfernung auszulesen. Somit bestehe das Risiko einer automatisierten Überwachung (sog. "Tracking") von Personen, die Ausweise auf sich trügen. Die als unverletzlich gepriesenen Schutzsysteme seien nicht gegen Informatik-Piraterie gefeit (JU).
- RFID-Chips seien in der Vergangenheit bereits erfolgreich kopiert worden.
- Die Lesbarkeit der RFID-Chips aus der Distanz könne für terroristische Zwecke genutzt werden (z.B. für das Auslösen personenspezifischer Bomben).

1 Organisation (BBA) hält fest, der erläuternde Bericht beschreibe ein technisch wichtiges, noch ungelöstes Problem irreführender Weise als bereits gelöst. Es gebe beim EAC-Verfahren keine Möglichkeit zu verhindern, dass unautorisiert kopierte, nicht mehr gültige oder gestohlene Zertifikate verwendet werden, um Fingerabdrücke von Biometriechips zu lesen. Deshalb sei die Wahlmöglichkeit zwischen einem Ausweis mit oder ohne Chip gerade

für Ausländer besonders wichtig, in deren Heimatstaat ein autoritäres Regime an der Macht sei oder an die Macht komme.

1 Organisation (SRK) verlangt eine Regelung der Haftung für den Fall, dass die Technologie versagt und Personen Schaden erleiden.

6.5 Terminfragen bei der Umsetzung der Neuerungen

3 Kantone (BE, TI, JU) sowie 1 Organisation (KKJPD) betonen, man sei raschestmöglich auf konkrete Aussagen in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen (JU: technische und finanzielle Modalitäten) und Einführungsstermine angewiesen, um den biometrischen Pass flächendeckend einführen zu können.

1 Kanton (LU) weist darauf hin, dass aus Ziff. 2.2. des erläuternden Berichts hervorgehe, Personalausweise wie die Identitätskarte sollten erst in einem zweiten Schritt mit biometrischen Daten versehen werden. Dies führe zu unnötigem Mehraufwand. Anschaffung und Einrichtung der Erfassungsanlagen und Räumlichkeiten seien von Anfang an auf den Endbedarf auszulegen, Identitätskarten sollen gleichzeitig wie Pässe mit biometrischen Daten versehen werden; eine zweistufige Einführung wird abgelehnt.

1 Kanton (TG) erwartet trotz der von fünf auf zwei Jahre verkürzten Pilotphase, dass seriös fundierte Ergebnisse erzielt werden können, damit sich bei flächendeckender Einführung nicht die gleichen unbefriedigenden Anlaufschwierigkeiten wie bei der Einführung des Passes '03 ereignen. Dies umso mehr, als das neue System nicht nur die kantonalen Ausweistellen, sondern auch die kantonalen Migrationsämter betreffen werde.

1 Partei (FDP) begrüsst die mit der Einführung des biometrischen Passes verbundene Verkürzung des Pilotprojekts.

1 Verband (SAGV) legt Wert darauf, biometrische Pässe innert vernünftiger Frist auszustellen, damit die Reisefreiheit für Schweizer Bürger innerhalb der EU garantiert bleibe.

6.6 Gültigkeitsdauer des Passes

2 Kantone (GL, SO) halten fest, die technischen Schwächen würden dadurch verstärkt, dass biometrische Pässe weltweit und mit einer Gültigkeit bis zu 10 Jahren eingesetzt würden.

1 Kanton (JU) wiederholt sein in der Vernehmlassung 2005 geäußertes Bedauern über die Gültigkeit des Passes von nur 5 Jahren.

1 Partei (FDP) hinterfragt die kurze Gültigkeitsdauer des Passes ebenfalls.

6.7 Kosten

1 Kanton (BS) ist mit der Vorlage einverstanden, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass gemäss Bericht klar ausgesagt werde, dass den Kantonen keine zusätzlichen Kosten entstünden.

2 Kantone (BE, TI) sowie 1 Organisation (KKJPD) verlangen, dass die Gebühren für den Schweizer Pass möglichst tief angesetzt werden. Man ist bereit, dafür ein schlankes und effizientes Ausstellungsverfahren auszuarbeiten, welches jedoch den Sicherheitsanforderungen genügen soll (Prüfung der Personendaten, Identität und Anspruchsberechtigung). Den neuen kantonalen Aufgaben und hohen Investitionen sei bei der Festsetzung der kostendeckenden Gebühr unbedingt Rechnung zu tragen.

11 Kantone (BE, OW, GL, FR, BL, GR, TI, VD, VS, GE, JU), 1 Partei (FDP), 1 Verband (economiesuisse) sowie 3 Organisationen (KKJPD, VKM, VKP) fordern, dass die anfallenden Kosten durch Gebühren gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip).

2 Kantone (GL, GR) sowie 1 Organisation (VKM) stellen fest, gemäss erläuterndem Bericht seien für die noch nicht bestimmten Investitionen keine Bundesgelder vorgesehen. Zum heutigen Zeitpunkt seien aber auch beim Kanton keine entsprechenden Mittel vorgesehen, zumal von einer fünfjährigen Projektphase ausgegangen worden sei. Den Kantonen müsse die Amortisierung ihrer Investitionen innert nützlicher Zeit ermöglicht werden. Die Gebührenhöhe dürfe kein unbegründeter politischer Entscheid sein.

1 Kanton (FR) konstatiert, die generelle Einführung des biometrischen Passes habe finanzielle Folgen für die Kantone (Beschaffungskosten für techn. Geräte, Miete der Lokalitäten zur Erfassung). Die Gebühr müsse derart kalkuliert werden, dass die gesamten Kosten, einschliesslich Personalkosten, gedeckt seien. Erste Erfahrungen im Pilotprojekt hätten gezeigt, dass die Erfassung und Speicherung eines Gesichts ca. 10-15 min. dauere. Für die Erfassung von Fingerabdrücken (notwendig ab 2009) könne mit derselben Zeitdauer gerechnet werden. Der erhöhte Arbeitsaufwand (FR) und die zusätzlichen Investitionen (VD) müssten bei der Preiskalkulation des neuen Passes berücksichtigt werden.

1 Kanton (JU) wiederholt sein der Vernehmlassung 2005 geäussertes Bedauern über die Höhe der Passgebühr. Ausgaben von Fr. 1'000.-- für eine vierköpfige Familie seien übertrieben. Dies auch im Vergleich zu den Nachbarländern und der Tatsache, dass Live-Erfassungen von Bildern durch die EU nicht vorgeschrieben seien. Es sei zu prüfen, ob Bilder nicht weiterhin selbst mitgebracht und später digitalisiert werden könnten.

1 Kanton (AR) möchte trotz seines Verzichts auf eine materielle Stellungnahme sein Unbehagen zum Ausdruck bringen, dass bald nur noch der teure, biometrische Pass zur Abgabe gelange und die Angaben in der Vernehmlassung nicht ausreichten, um den Aufwand im Kanton abschätzen zu können.

Der einzige Vorbehalt des Kantons GE betrifft die Frage, ob die durch die neue Technologie verursachten Kosten bei den Reisedokumenten für Ausländer berücksichtigt worden seien. Im Kanton Genf seien verschiedene Dienststellen für die Schweizer Reisepässe und die Reiseausweise für Ausländer zuständig.

1 Partei (FDP) und 1 Verband (economiesuisse) verlangen die Ausschöpfung aller Kostenoptimierungspotentiale, damit die Gebühren nicht ungebührlich hoch würden. Die FDP hinterfragt die Behandlung von Kindern ab 3 Jahren als Erwachsene. Die Kalkulation der Passgebühr, so die FDP, sei auf die Grossproduktion von Pässen auszurichten. Die Gebühren für das Pilotprojekt sollen deutlich unterschritten werden. Die Angaben betreffend Projektabwicklungskosten, Betriebs- und Produktionskosten seien ohne Zusatzangaben nicht nachvollziehbar und bedürften der Präzisierung im Hinblick auf die parlamentarische Beratung. Economiesuisse zieht Zentralisierungen bei der Produktion wie auch der Erfassung der Daten in Betracht.

Gemäss 1 Partei (CVP) sei aufgrund der hohen Mehrkosten beim Personal, bei der Registrierung und bei der Produktion mit massiv höheren Preisen zu rechnen. Zu hohe Preise seien aus familienpolitischen Überlegungen nicht akzeptabel. Die Pässe und Reiseausweise dürften nicht wesentlich mehr kosten als heute. Der Bundesrat wird aufgefordert, einerseits die Produktionskosten tief zu halten und andererseits einen Teil der Kosten aus der Staatskasse zu finanzieren.

1 Partei (SVP) fordert Transparenz über die entstehenden Kosten der biometrischen Ausweise. Die Einführung biometrischer Pässe sei mit erheblichen Zusatzkosten für Schweizer Familien verbunden. Man fordert eine Festlegung der Gebühren im Gesetz.

1 Verband (SAGV) legt Wert darauf, dass den Kantonen keine neuen Kosten entstehen, die Gebühren aber gleichzeitig in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Dem sei auch bei den technischen Voraussetzungen, den Anforderungen an die Lesbarkeit und die Ausfertigung der Ausweise im zu revidierenden Ausweisgesetz Rechnung zu tragen.

Gemäss 2 Verbänden (Gmde, SSV) und 1 Organisation (SVEK) hätten die Einwohnerkontrollen der Gemeinden als erste Anlaufstellen der Bürger mit dem biometrischen Pass einen erhöhten Beratungsaufwand. Dieser zeitliche Mehraufwand müsse sich auf den Gebührenanteil der Gemeinden auswirken, was bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen sei. Es wird ein einheitliches Antrags- und Produktionsverfahren für Reisedokumente für Ausländer wie für Schweizer Pässe gefordert (s. vorne, Ziff. 6.2.1), um insgesamt geringere Produktionskosten zu erreichen.

2 Organisationen (CP, M.Prix [Letzterer auf die Vernehmlassung 2005 verweisend]) geben zu bedenken, dass die Kosten der Passproduktion noch nicht geregelt seien und man diese baldmöglichst festlegen und die Kalkulation offen legen solle.

1 Organisation (SRK) gibt zu bedenken, dass der Preis für die neuen Ausweispapiere hoch sei und für ökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen (kinderreiche Familien, Migrantinnen) den Erwerb erschwere. Dass die Passgebühr neu bundesweit einheitlich festgelegt sein soll, wird begrüsst.

6.8 Biometrie in weiteren Ausweisschriften wie Identitätskarten

2 Kantone (BE, TI) sowie 1 Organisationen (KKJPD) stellen fest, im erläuternden Bericht würden die Kantone erstmals auf die möglicherweise zukünftig notwendige Ausstellung von biometrischen Visa und Ausländerausweisen aufmerksam gemacht. Weiterführende Informationen zu diesen Projekten fehlten. Es würden rasche Detailinformationen erwartet, damit die nötigen Planungsmassnahmen anhand genommen werden könnten.

1 Kanton (LU) weist darauf hin, das aus Ziff. 2.2. des erläuternden Berichts hervorgehe, Personalausweise wie die Identitätskarte sollten erst in einem zweitem Schritt mit biometrischen Daten versehen werden. Dies führe zu unnötigem Mehraufwand. Anschaffung und Einrichtung der Erfassungsanlagen und Räumlichkeiten sei von Anfang an auf den Endbedarf auszulegen, Identitätskarten sollen gleichzeitig wie Pässe mit biometrischen Daten versehen werden; eine zweistufige Einführung wird abgelehnt.

1 Organisation (SRK) fordert die Einführung biometrischer Daten ausschliesslich im Pass und nicht auch schrittweise in der Identitätskarte, Fahrzeugausweisen, etc.

6.9 Weiteres

1 Kanton (BE) beantragt ausserhalb der eigentlichen Vernehmlassungsthematik die ersatzlose Streichung von Art. 6 Abs. 3 Bst. b Ausweisgesetz, da die Hinterlegung und Meldepflicht von Ausweisen bei Strafvollzugsbehörden in der Praxis ohne Bedeutung sei.

1 Kanton (VD) hielte es für sinnvoll, wenn die Polizei mit Lesegeräten für biometrische Ausweise ausgestattet würde. Dies hätte jedoch für die Kantone und Gemeinden relativ hohe Kosten zur Folge, welche durch die Gebühr für die Ausweise nicht gedeckt wären. Ausserdem würde man es befürworten, wenn die Polizei Zugriff auf die biometrischen Daten hätte.